

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 44

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Die Maschine hat einen elastischen nach allen Wölbungen verstellbaren Schleiftisch und können daher Bestandteile von jeder Schweifung konkave und konvexe geschliffen werden, wobei der Schleiftisch als ein sich dem Arbeitsstück anpassender Anschlag dient und nicht nur ein leichtes, sondern auch ein müheloses Schleifen ermöglicht.

2. Die Schleifwalze ist zweiteilig, resp. die eine Hälfte der Walze kann mit grobem und die andere mit feinem Schleifpapier überzogen werden und ermöglicht somit, daß auf der einen Schleifseite vorgeschliffen und auf der anderen fein geschliffen werden kann. Damit wird erreicht, daß Holzbestandteile, wie sie von der Holzbearbeitungsmaschine kommen, auf der nämlichen Schleifmaschine fix und fertig geschliffen werden können.

3. Die Maschine ist mit einem Erhaustor versehen, der allen Schleifstaub direkt absaugt, so daß für dieselbe alle Vorschriften für Staubverhütung, wie sonst bei ähnlichen Maschinen unerlässlich, wegfallen. Aus diesem Grunde hat sie auch den Beifall seitens der Fabrikinspektion gefunden und wurde ihr in dem verflochtenen Jahresbericht speziell Erwähnung getan.

Ein Hauptaugenmerk ist bei Holzschleifmaschinen auf die Schleifwalze zu werfen. Bei vorstehender Maschine ist zu konstatieren, daß diesem Umstand in weitgehendster Weise Beachtung gezollt wurde.

Die Schleifwalze ist mit Filz überzogen, so daß dieselbe die nötige Elastizität hat, um einen sauberen Schliff zu erzeugen. Zum raschen Auswechseln des Schleifpapiers wurde eine sehr sinnreiche Vorrichtung getroffen, so daß das Neuüberziehen der Walze ein Werk weniger Minuten ist. Dieser Punkt verdient besondere Würdigung. Als Beweis der großen Leistungsfähigkeit der Maschine dürfte erwähnt werden, daß eine solche seit längerer Zeit in einer bedeutenden Sesselfabrik im Betrieb steht und nach Aussage der Inhaber damit die gleiche Arbeit geleistet wird, womit ehemals sechs Mann beschäftigt waren. Daß sich die Maschine dadurch in wenigen Monaten bezahlt macht, ist leicht nachzurechnen.

Solche Maschinen können in der Werkstätte der Firma Kündig Wunderli & Cie. in Uster in Funktion beschäftigt werden.

Verschiedenes.

Die Eisenbahnschule des Vieler Technikums in eine Schule für den Post- und Telegraphen- und Telephon-Schule zu erweitern, ist dem „Bund“ zufolge geplant.

Ueber die Holztransitlager in Buchs und Romanshorn wird der „Kont. Holzzeitung“ mitgeteilt, daß nach einer Verfügung der schweizerischen Oberzolldirektion ab 1. Januar 1900 eine Siftierung der diesen Transitlagern gewährten Manipulationsvorteile platzgreifen soll, wodurch der Bestand dieser Transitlager überhaupt fraglich geworden ist. Offiziell liegt zwar keine Begründung vor, doch erfährt man, daß diese Maßnahme damit motiviert wird, daß sich die den Transithandel pflegenden Firmen, welche die Hölzer in frischem Zustande bezogen und in trockenem reexportiert haben, nach Ansicht der schweiz. Zollbehörde Vorteile aneigneten, die sie in eine überlegene Stellung gegen die Konkurrenz brachten, welche den Transithandel nicht pflegt.

Die schweizerische Zollbehörde wünscht durch die Abschaffung der Transitlager die angeblich bestandene Bevorzugung einer Gruppe von Interessenten aufzuheben und damit den allgemeinen Interessen entgegenzukommen. Die Redaktion der „Kontinentalen Holzzeitung“ sagt dazu: „Wir erlauben uns die Meinung auszusprechen, daß die schweizerische Zollbehörde im gegebenen Falle, indem sie allenfalls Gutes will, Böses schafft.“

„Man kann keineswegs behaupten, daß durch den Bestand der Transitlager irgend eine Benachteiligung der fiskalischen Interessen platzgegriffen hätte. Die schweizerischen Zolleinnahmen, rücksichtlich des in der Schweiz verbrauchten Holzes, werden bei Abschaffung der Transitlager keinen Sou mehr betragen, wohl aber wird der Zwischenhandel, der durch schweizerische Firmen bisher mit einigem Erfolg gepflegt wurde, leiden. Um die Erzeugnisse verschiedener kleiner Produzenten, die nach dem schweizerischen Bezugsgebiete gravitieren, aufnehmen und manipulieren zu können, bedarf es unbedingt der Sammlager. Frage: Welche Vorteile wird die Schweiz davon haben, wenn diese Sammlager nicht auf schweizerischem Boden, sondern auf einem fremden errichtet werden? Gar keinen.“

„Die schweizerischen Holzhändler werden bloß mehr Speßen und Unannehmlichkeiten haben.“

„Dann kommt noch jener Nachteil für den Handel in Betracht, welcher sich aus dem Unterschiede des spezifischen Gewichtes zwischen frischem und abgelagertem Holze ergibt, nämlich für jene Strecke, welche das Holz unter den früheren Verhältnissen schon in über trockenem Zustande durchlief. Derzeit, wo in allen vorgefertigten Ländern Lagerhäuser und Sammlager errichtet werden, um den Handel zu fördern, muß es umso mehr als eine verkehrte Maßregel der schweizerischen Behörde bezeichnet werden, wenn sie ihren Handel förmlich expatriiert als Erleichterungen, die jedermann genießen kann, wenn er sie anstrebt, niemals zum Nachteil einsichtiger, rühriger Unternehmer aus dem Grunde stiftet werden sollen, weil andere die gleichen Vorteile nicht ausnützen wollen oder können.“

„Uns erschiene es viel praktischer und nützlicher, wenn die schweizerischen Behörden bei aller Wahrung ihrer fiskalischen Interessen, die durchaus nicht gekürzt werden sollen, der Ausgestaltung von Sammlagern noch weitere Erleichterungen einräumten.“

Groß-St. Gallen. (Korr.) Noch selten ist die Vereinigungsfrage der Außengemeinden mit der Stadt St. Gallen so in den Vordergrund der Diskussion getreten, wie gegenwärtig. Der Gemeinderat Straubenzell will dieselbe in seinen Verhandlungen im neuen Jahr als wichtigstes Traktandum behandeln; Straubenzell hat auch die meiste Ursache dazu. Seine Schullasten werden über kurz oder lang einfach unerschwinglich. Schon heute ist der Steueranlaß der Schulgemeinde 7 ‰. Ein großer Schulhausbau ist dringendes Bedürfnis. Die Steigerung der Steuern ist daher mit mathematischer Sicherheit zu erwarten, ohne daß auch nur einigermaßen den Bedürfnissen entsprochen werden kann.

Auch in Tablat weht ein ähnlicher Wind wie in Straubenzell. In der Beantwortung der Eingabe des Mietervereins von St. Gallen, in welcher die Gemeindebehörden eingeladen wurden, dem Wohnungswesen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, schreibt der Tablatte Gemeinderat u. a. folgendes: „Allein um hierin (gemeint sind billigere Wohnungspreise) auch nur eine bescheidene Aenderung herbeiführen zu können, dazu sind unsere Mittel und Kräfte zu schwach. Hier gibt es, um eine wirkliche Sanierung erzielen zu können, nur ein Mittel, und das ist die Vereinigung der Stadt St. Gallen mit den beiden Außengemeinden. Trotzdem die Stadt St. Gallen im Gegensatz zu den beiden Außengemeinden über reiche Mittel verfügt und auch zur Abhilfe der von Ihnen berührten, dort in weit erheblicherem Maße auftretenden Uebelstände geneigt wäre, so wird sie allein nichts oder dann nur wenig ausrichten können. Wenn die Stadt in dieser Beziehung gehörig und dauernd gefunden will, muß sie den sie eingrenzenden und an

der Entwicklung hemmenden Gemeindegang durchbrechen. In diesem Falle wird es in der Stadt Raum geben und werden sich der Hauspekulation — sei es von Privaten, Aktiengesellschaften, Genossenschaften oder der Gemeinde selbst — Quartiere erschließen, wo man um nicht zu hohen Preis für den Arbeiter- und Mittelstand in jeder Beziehung geräumige und gesunde Wohnungen erstellen kann."

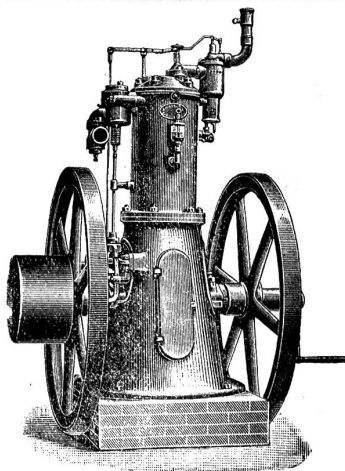
Bemerkenswert ist dann auch eine diese Frage von den mannigfachen Gesichtspunkten aus behandelnde Artikelserie im „St. Galler Tagblatt“, worin die Vereinigung als im Interesse der Stadt und der Außengemeinden liegend entschieden empfohlen wurde.

Man darf darauf gespannt sein, wie diese Lebensfrage für St. Gallen weiter verfolgt wird. A.

Die Vorarbeiten für die Löttschbergbahn nehmen ihren ruhigen ungestörten Gang. Als geologische Experten sind bekanntlich von der kantonalen Bau- und Eisenbahndirektion die Herren Dr. Fellenberg und Dr. Rippling in Bern und Professor Schardt von der Akademie in Neuenburg, der auch geologischer Experte des Simplontunnelbaues ist, bezeichnet worden. Der Bericht dieser Kommission, der sich sowohl über die geologischen Verhältnisse des Löttschberg-, als des Wildstrubelprojektes verbreiten wird, ist, wie wir vernehmen, in nicht allzu ferner Zeit dem Abschluß nahe. Ferner hat Herr Ingenieur K. Imfeld, gemäß der von der Bau- und Eisenbahndirektion aufgestellten allgemeinen Instruktion eine sehr genaue topographische Aufnahme des Löttschberggebietes im Maßstabe von 1 : 5000 und mit Aequi-

distanzen von 5 Meter ausgefertigt, die als Vorarbeit für das generelle Bauprojekt dienen wird. Es ist dies, wie wir uns zu überzeugen Gelegenheit hatten, eine sehr schöne Arbeit. Die Fertigstellung des generellen Bauprojektes für die Löttschbergbahn, dessen Ausarbeitung den Herren Ingenieuren Hittmann in Bern und Greulich in Luzern übertragen wurde, ist im Laufe des Spätfrühlings zu gewärtigen. Inzwischen werden auch die Rentabilitätsberechnungen über das Unternehmen fortgesetzt, so daß voraussichtlich die Vorlage und die Anträge der Regierung an den Großen Rat über das weitere Vorgehen und die Ausführung des Projektes im Laufe dieses Sommers erwartet werden dürfen.

Eine neue Erfindung von praktischer Bedeutung für die Straßenbahnen hat sich Herr v. Planta, Betriebschef der Industriequartier-Straßenbahn Zürich durch alle Patentämter sichern lassen. Es handelt sich um einen automatischen Rillenmaschinenreiniger, der an jedem beliebigen Straßenbahnwagen angebracht, fortwährend automatisch alles sauber von den Schienen entfernt, was irgendwie zwischen die Rillen gerät. Letzten Samstag fand eine Probefahrt statt, während welcher sich die in Funktion gesetzten einfachen Apparate aufs beste bewährten. Vor den Rädern des Wagens sind zwei unter sich verbundene Rillenschaukeln so angebracht, daß sie allen Bewegungen des Wagens, vertikalen und seitlichen, zu folgen vermögen, also in Funktion bleiben bei Kurven und Schienenerechthungen, Steigungen und Gefällen; nur beim Weichenpassieren müssen sie aufgezo-gen werden.



Die einfachsten und billigsten

Motoren,

unübertroff. Konstruktion, neuestes Modell liefern [2525

Bächtold & Cie., Steckborn.

Leistungsfähigste Fabrik dieser Branche. Betrieb mit gewöhnlichem, russischem Petroleum oder Benzin, ohne Abänderung. [Za 2657 g]

Feinste Referenzen. Fahrbare Motoren, 4, 6, 8-10 HP. Schiffsmotoren und komplette Motorenboote.

Vertreter:

Worb bei Bern: J. Lüthi, Mech. Werkstätte. Basel: E. Binkert-Slagwart, Ingen.

Wo kauft man

die besten Sägebänter?



best einggerichtete Reparaturwerkstätten. 446

Abonnements
auf die wöchentlich einmal erscheinende gut verbreitete
Illustrierte schweizerische
„Handwerker-Zeitung“
werden stetsfort gerne entgegen genommen.

Aluminium - Giesserei

nach Modellen

als **ausschliessliche Spezialität** betrieben. Spezielle Einrichtung zur Herstellung von **kleinerem Massenguss** für Patentartikel. 2607

Saubern, reinen Guss garantiert.

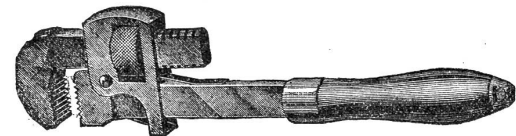
E. Bürgin - Waldvogel, Schaffhausen.

Stöckel, H. F. A., Der Schreiner. Ein Ratgeber für Bau-, Kunst- und Möbeltischler, nebst einem Anhang über die für Tischler in Frage kommenden Werkzeuge und Holzbearbeitungsmaschinen. 11te neu bearbeitete und verbesserte Auflage von M. Graef und M. Graef in Erfurt. Mit einem Atlas von 36 Tafeln und 21 Textabbildungen. 1900. Geh. Fr. 14.20. Zu beziehen von **W. Senn, jun., Bleicherweg 38, Zürich.**

Walworth's Stillson Rohrschlüssel



sind die besten Amerikaner.



Import-Lager bei

Aug. Eggers, Bremen.